

# Vorschlag für Aufwertungs- und Pflegemassnahmen des Thurufergebiets mit angrenzenden Restbeständen von Auenwald und Bachläufen auf dem Gemeindegebiet von Altikon und Thalheim

(Natur- und Vogelschutzverein Altikon / natur4ort.ch, Silvio Bartholdi, Fide Meyer, Nov. 2014)



Bilder oben: C. Herrmann, BHAteam, Frauenfeld



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Einleitung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>3</b>  |
| <b>1. Zustand Thur, Vorland und Binnenkanal</b>                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>4</b>  |
| 1.1 Abschnitt Altikerbrücke bis Einmündung Binnenkanal Asperhof                                                                                                                                                                                                                                    | 4         |
| 1.2 Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Altikerbrücke                                                                                                                                                                                                                                            | 6         |
| <b>2 Zustand Thuraltwasser und Thuraltlauf</b>                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>7</b>  |
| 2.1 Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti                                                                                                                                                                                                                                                               | 7         |
| 2.2 Thuraltlauf Äuli                                                                                                                                                                                                                                                                               | 7         |
| <b>3. Vorgeschlagene Aufwertungsmassnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>8</b>  |
| 3.1 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für<br>Thurufer, Thurvorland, Damm, Binnenkanalufer und Binnenkanalvorland<br>Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Einmündung Binnenkanal Asperhof<br>Mähregime Thurufer und Binnenkanal<br>Pflegeplan Neophyten<br>Pflegeplan Weichholzaue und Hecken       | 8         |
| 3.2 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für<br>Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti                                                                                                                                                                                                                       | 11        |
| 3.3 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für<br>Thuraltlauf Äuli                                                                                                                                                                                                                                       | 11        |
| <b>4. Besucherlenkung und Wahrnehmung der Aufsicht</b>                                                                                                                                                                                                                                             | <b>12</b> |
| 4.1 Besucherlenkung<br>Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Einmündung Binnenkanal Asperhof<br>Schaffung von Erholungszonen<br>Beobachtungsplattform und Renaturierung Auenkanal<br>Kiesbänke und temporäres Betretverbot<br>Uferbereich von Thur und Kanal<br>Fischerei<br>Bootsverkehr<br>Hunde | 12        |
| 4.2 Wahrnehmung der Aufsicht                                                                                                                                                                                                                                                                       | 15        |
| <b>5. Ausscheidung von Auenwald und Naturschutzgebieten mit<br/>entsprechendem Schutz und Aufnahme in den Kantonalen Richtplan</b>                                                                                                                                                                 | <b>16</b> |
| 5.1 Ausscheidung von Auenwald                                                                                                                                                                                                                                                                      | 16        |
| 5.2 Ausscheidung von Naturschutzgebieten von überregionaler Bedeutung<br>Unter Au<br>Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti                                                                                                                                                                              | 17        |
| 5.3 Aufnahme in den Kantonalen Richtplan                                                                                                                                                                                                                                                           | 18        |
| <b>6 Karten inkl. Pflegepläne</b>                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>19</b> |
| <b>7 Literatur</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>23</b> |

## Einleitung

Die Thur ist einer der wenigen grossen Flüsse in der Schweiz, die über kein Rückhaltebecken verfügt, dementsprechend verhält sie sich wie ein Wildfluss. Rasch auftretende Hochwasser können schnell zu verheerenden Hochwassern führen. Auch eine erste Thurkorrektur konnte dies nicht verhindern, Dämme waren zu wenig hoch oder brachen (Hochwasserereignisse 1965/66/77/78). Die zweite Thurkorrektur beinhaltet eine nachhaltige Entwicklung des Flusses unter Einbezug aller fünf Thurkantone (Wasserbautage 2001).

Neben den Hochwasserschutzzielen gelten folgende Leitsätze für Ökologie und Nutzung: Flussdynamik zulassen; Lebensräume im Flussraum aufwerten; Auengebiete aufwerten; ökologisch verträgliche Naherholungsgebiete an der Thur; Extensive Nutzung im Flussraum; Sicherstellung der Trinkwasserversorgung; Koordination der verschiedenen Amtsstellen und Fachgebiete.

2002 wurde die Renaturierung der Thur von der Murgmündung bis zur Kantonsgrenze Zürich abgeschlossen. Heute zeigt sich das Gebiet von eindrucklicher Schönheit und Dynamik - und zeichnet sich durch ein ausserordentlich grosses ökologisches Potenzial aus. Kern dieses Potenzials im Grenzgebiet TG/ZH ist ausgewiesenermassen der Auenschutzwald von Nationaler Bedeutung (Schäfftäli) mit der grossen Thuraufweitung und entsprechend grossen Kiesbänken.



Nahezu unberücksichtigt sind die lateralen Habitate entlang der Thuraltläufe. Isolierte Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung mit Restbeständen von Auenwald inklusive umgebenden Waldschutzgebieten sind kaum vernetzt. Renaturierte Altwasserläufe mit Beständen von Laubfrosch und Kammmolch geniessen nicht einmal einen Schutzstatus auf kommunaler Ebene (Thuraltwasser Gill/Weiher Rüti, Unter Au). Eine Aufnahme der Auenrestbestände „Thuraltlauf Äuli“ und „Thuraltwasser Gill/Weiher Rüti“ ins Aueninventar drängt sich geradezu auf, insbesondere da in den vergangenen Jahren etliche Renaturierungsmassnahmen unternommen worden sind und nun zumindest aus den umliegenden Bächen wieder Wasser in den Wald fliessen kann.

Die Vernetzung der Gebiete aus ökologischer Sicht erfolgt zweifelsohne entlang Binnenkanal und Thur. Dementsprechend sollte die Bewirtschaftung und Pflege von Hecken, Vorland und Uferzone angepasst sein und vorrangig dem Schutz von Flora und Fauna dienen.

Der renaturierte Abschnitt der Thur mit Auen, Kiesbänken und Hecken ist mit Wander- und Velowegen gut erschlossen und wird dementsprechend von vielen erholungssuchenden Menschen gerne besucht. Oft sind die Parkplätze bei Altikon, Niederneunforn und Asperhof bei schönem Wetter vor allem an Wochenenden überbelegt, wohl auch, weil Einschränkungen in benachbarten aufgewerteten Gebieten wie Thuraunen und Frauenfelder Allmend, viele Menschen aus unterschiedlichsten Gründen in dieses unbeaufsichtigte Schutzgebiet ausweichen lassen. Nur eine wohlüberlegte Besucherlenkung, unter Einhaltung der Natur- und Landschaftsschutzverordnungen, kann eine Erholung für Mensch und Natur auch in Zukunft garantieren.



Gerade wegen der existierenden Zusammenarbeit mit den Thurkantonen ist es nicht nachvollziehbar, dass besagtes Gebiet mit keiner Erwähnung Eingang in die Gesamtstrategie des neuen Richtplans 2014 des Kantons Zürich gefunden hat. Scheinbar betrifft die Zusammenarbeit der Thurkantone ausschliesslich die Wasserbauämter. Grenzüberschreitende Strategien bezüglich Ökologie und Erholung sind unbedingt in die Planung einzubeziehen.

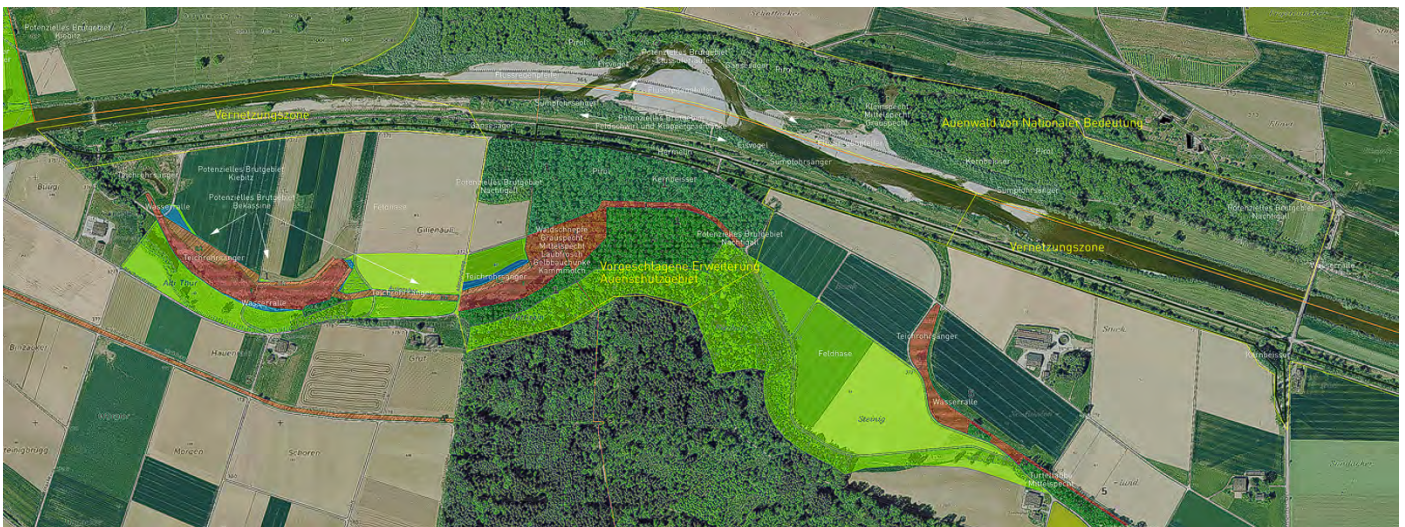
Natur und Erholung mit all seinen positiven und negativen Seiten kennt keine Grenzen!

Mit den hier nachfolgend aufgezeigten Vorschlägen versuchen wir, ganz im Sinne der von den Thurkantonen beschlossenen Leitsätze und im Einklang mit der Strategie des Kantonalen Richtplans, einen Anstoss für die Weiterführung der Aufwertungsmassnahmen zu geben. Eine zeitliche Abfolge könnte wie folgt geplant und umgesetzt werden:

- 1. Massnahme: Bewirtschaftungs- und Pflegeplan**
- 2. Massnahme: Besucherlenkung und Wahrnehmung der Aufsicht**
- 3. Massnahme: Ausscheidung von Auenwald und Naturschutzgebieten mit entsprechendem Schutz und deren Aufnahme in den Kantonalen Richtplan**

## 1. Zustand Thur, Vorland und Binnenkanal

### 1.1 Abschnitt Altikerbrücke bis Einmündung Binnenkanal Asperhof



Dies ist wohl der bestdokumentierte Abschnitt, da hier die Renaturierungsmassnahmen mit der Thuraufweitung 1997 begonnen haben.

#### **1994 Hydrobiologische Untersuchungen am Unterlauf der Thur (Verena Lubini, Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1994) 139/1**

- 33 Eintagsfliegenarten, davon 15 auf roter Liste
- 21 Steinfliegenarten
- 43 Köcherfliegenarten
- 3 Libellenarten

„Der untersuchte Abschnitt der Thur ist als Lebensraum für alle untersuchten Insektenordnungen von schweizerischer, für eine Art (*Rhithrogena germanica*) sogar von europäischer Bedeutung.“

## **2003 Fallstudie Thur - Perspektiven einer Flusslandschaft, ETH ZH Arbeitsgruppe Ökologische Diversität**

### **Libellen, Eintags-, Stein-, Köcher- und Schlammfliegen**

In der Thur dominieren strömungsliebende Arten. Einzig in einem Profil, wo die vorher verbauten Ufer aufgebrochen wurden, lässt sich eine Tendenz zum häufigeren Auftreten von Stillwasserarten erkennen.

In den noch vorhandenen Feuchtgebieten sind einige seltene Arten (z.B. *Electrogena ateralis*) nachgewiesen worden. (Anm.: Letzter Nachweis 1947)

Die Reaktivierung / Wiedervernässung der alten Altarme könnte diesen bedrohten Lebensraum sichern.

### **Fische**

Weist auch in den monoton kanalisierten Abschnitten eine erstaunlich hohe Artenvielfalt (23 nachgewiesenen Fischarten) auf.

Nach den Renaturierungsmassnahmen 1997 konnte man im Gebiet der Aufweitungen auf den neu entstandenen Kiesbänken wieder Nasen beim Abtauchen beobachten.

Barbe: Laicht auch in den kanalisierten Abschnitten, jedoch ist der Anteil der Jungfische in der Aufweitung grösser als vor der Renaturierung.

Strömer: Dieser gefährdeten Fischart gilt in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit, zumal das Gewässernetz der Thur einen der wenigen stabilen Bestände der Nordschweiz vorweisen kann. Zumindest Jungfische scheinen bereits in grösseren Mengen vorhanden zu sein.

### **Biber**

Die gemachten, akuten Beobachtungen erlauben die Vermutung, dass im besagten Abschnitt sogar mehr als nur 9 Biber leben.

### **Vögel**

Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer

In unserem konkreten Abschnitt findet sich kein konkreter Nachweis, dass der Eisvogel in letzter Zeit dort gebrütet hat, aber es brüten 4 bis 6 Paare (schriftliche Mitteilung, M. Griesser) von der Mündung bis nach Gütighausen. Meistens sind die Bruten nicht sehr erfolgreich.

Der Flussregenpfeifer hat in den letzten Jahren im Abschnitt Neunforn Warth gebrütet (schriftliche Mitteilung, H. Schmid, Vogelwarte). Vor 10 Jahren war er im Gebiet Neunforn noch nicht einmal in der Liste der Gastvögel (Akeret 1990). Flussregenpfeifer schätzen Kiesinseln. Um sie als Nistgebiet anbieten zu können, braucht es nach Hans Schmid (Vogelwarte Sempach) Kiesinseln, die nicht gestört werden und deren Pflege sichergestellt ist.

Der Flusssuferläufer tritt im Gebiet Neunforn nur als Gast auf (Akeret 1990).

Er konnte im November 2002 in einer Gruppe von 8-10 Tieren im Bereich der Renaturierung des Ellikerbaches nachgewiesen werden.

## **2003 Gerinneaufweitung an der Thur im Kanton Thurgau, M. Baumann (Amt für Umwelt TG)**

„Im untersten Teil wird, als ökologischer Schwerpunkt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich ein neuer, breiter Flussraum geschaffen. Beidseits des Flusses wird sich zukünftig ein junger Auenwald entwickeln können, in direkter Nachbarschaft zum bestehenden alten Auenwald.“

## **2014 Eigene Beobachtungen**

Grosse Aufweitung mit viel Dynamik. Kiesbänke entstehen, werden aufgebaut, verschoben und wieder abgebaut. Rückläufe mit ruhigen Abschnitten sind entstanden. Auenwald wurde nach 2 grossen Hochwassern überflutet und weiter abgetragen.

Beeindruckende Steilwände und neuentstehende Weichau sind festzustellen.

Flussregenpfeifer: Seit 2003 regelmässige Bruten von 3 – 4 Paaren (Brutplätze werden geschützt). Bruterfolg mässig, Durchschnitt ca. 1-2 flügge Jungvögel pro Jahr.

Eisvogel: 3 Brutpaare mit überdurchschnittlichem Erfolg.

Gänsesäger: 2 Bruterfolge mit 9 und 13 Jungvögel

Sumpfrohrsänger finden sich fast ausschliesslich auf Thurgauer Seite. 2 Nachweise auf Zürcher Seite. Haben ihr Gelege aber nach verfrühtem Mäheinsatz (15.5.2014) verlassen.

Feldschwirl und Klappergrasmücke verlassen das Gebiet meistens nach 2 bis 3

Wochen vermutlich infolge Störung. Nachtigall verweilt über 3 Wochen am östlichen Rand

vom Auenchutzgebiet. 3 Pirol-Reviere im Auenwald. Ganzjährig grosser Bestand von Wacholderdrosseln, ca. 20 Reviere. 2 Kernbeisser-, 1 Turteltauben-, 4 Kuckuck-Reviere.

Viele Limikolen wie Flussuferläufer, Waldwasserläufer, Grünschenkel und Bekassine sind regelmässig anzutreffen. Wird auch von Flussseseschwalben rege als Jagdgebiet benutzt.

Flussuferläufer hätte potenzielle Brutmöglichkeit auf überwachsener Thurgauer Kiesinsel, jedoch nur wenn diese nicht betreten werden.

Hermelin und Feldhase werden immer wieder angetroffen (auch auf den Kiesinseln).

Insekten: Grosses Glühwürmchen, Blauflügelige Prachtlibellen, Grosser Schillerfalter, Blauflügelige Ödlandschrecken, Sandlaufkäfer

## 1.2 Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Altikerbrücke



### 2014 Eigene Beobachtungen

Gelungene Renaturierung des Binnenkanals 2013/2014.

Schaffung von schnell- und langsam-fließenden Abschnitten.

Seither leider massive Ausbreitung von einjährigem Berufkraut.

Flussregenpfeifer: Keine Brut

Eisvogel: 1 Brutpaar ohne Bruterfolg. Jagdgebiet im benachbarten Restbestand von Auenwald (Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti)

Gänsesäger: Vermutlich 1 Bruterfolg mit 7 Jungvögel

Sumpfrohrsänger finden sich nur auf Thurgauer Seite (Krautsaum)

Limikolen wie Flussuferläufer, Waldwasserläufer und Grünschenkel sind regelmässig auf der kleinen Kiesbank am Feldisteg anzutreffen.

Bekassine und Wasserralle lassen sich vorzugsweise am Thurgauer Binnenkanal sichten.

Grosse Ansammlungen von Abendseglern (min. 50) im April. Jagdgebiet über Thur, Vorland und Auenwald (Winterschlafplatz / Kolonie im Auenwald?)

Hermelin wird immer wieder angetroffen, hauptsächlich im Kanalvorland.



## 2014 Eigene Beobachtungen

Sehr gelungene Aufwertung durch Auslichtung und Gestaltung von Altwasserkanälen im Restbestand Auenwald Winter 2013/2014.

Brutgebiet von Kleinspecht, Mittelspecht, Buntspecht, Grauspecht, Grünspecht und Schwarzspecht.

Brutgebiet von Kernbeisser, Kuckuck, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Turteltaube, Hohltaube, Wasserralle und Waldschnepfe. Potenzielles Brutgebiet für Schwarzkehlchen im westlichsten Teil nahe Asperhof, auf den Feldern auch für Kiebitz.

Bekassinen sind regelmässig in den Schilfgebieten anzutreffen. Potenzielles Brutgebiet, da kaum Störung durch Menschen stattfinden. In den nahen Hecken auch für Neuntöter.

Hermelin wird immer wieder mal angetroffen.

Grössere Feldhasenpopulation, sowohl östlich wie westlich früh morgens auf den Feldern zu sehen.

Biberbestand wird auf eine Familie geschätzt.

Amphibien: Laichgebiet vieler seltener Arten wie Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kammmolch.

## 3. Vorgeschlagene Aufwertungsmassnahmen

### 3.1 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für Thurufer, Thurvorland, Damm, Binnenkanalufer und Binnenkanalvorland Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Einmündung Binnenkanal Asperhof

Das bisherige Regime ist vor allem auf Hochwasserschutz und Effizienz ausgerichtet. Der Arten- und Lebensraumschutz ist eindeutig einer rationellen Bewirtschaftung untergeordnet, ganz entgegen den Zielen des Kantonalen Richtplans (KRP 3.6.1)

Nur so ist zu erklären, dass schon Mitte Mai, mitten in der Brutzeit der Vögel, das Vorland von Thur und des Binnenkanals zwischen Feldisteg bis Fuchsbrücke ohne jegliche Einhaltung eines Krautsaumes an Thurufer und Sträuchern gemäht wurde. Nur einen Monat später dann gleichzeitig und beidseitig der Damm und das Vorland auf der gesamten Länge von 5 Km bis zur Mündung des Binnenkanals.

Mit fatalem Ergebnis für Pflanzen und Tiere.

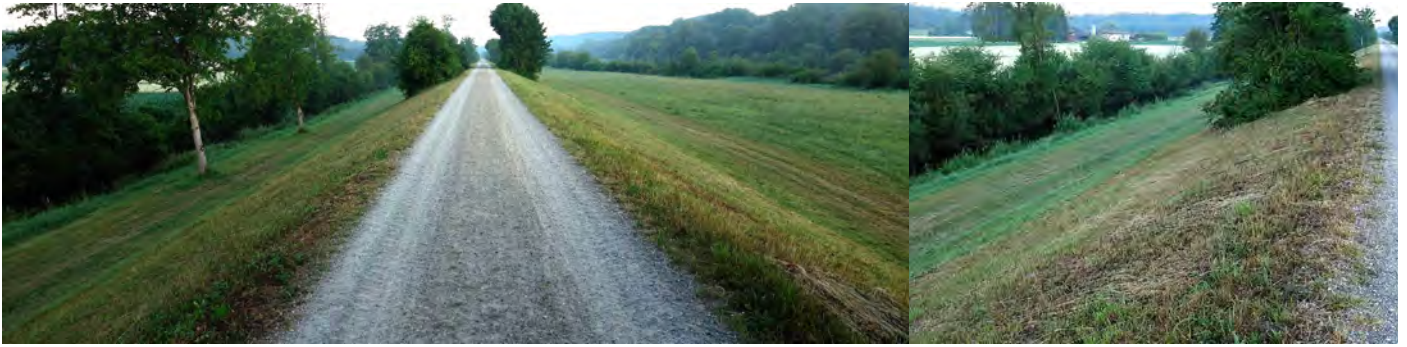
Zugänge für Mensch und Hund bis ans Ufer werden geschaffen. Heckenbrüter wie Sumpfrohrsänger, Feldschwirl und Klappergrasmücke ziehen ab. Viele deckungsuchende Arten wie Fische und Vögel sind gezwungen auszuweichen, die Folgen sind vermehrter Energieaufwand, Revierkämpfe bishin Tod durch Fressfeinde.

Den Insekten wird auf einer Länge von 5 Kilometer die Lebensgrundlage entzogen und somit vielen Insektenfressern die Nahrungsgrundlage schlagartig entzogen.

Hauptprofiteure sind vor allem Neophyten die brache Stellen sofort in Beschlag nehmen.



Thurvorland ZH Altikerbrücke bis Asperhof 4. Juni 2014, Bilder Fide Meyer



Thurvorland ZH Altikerbrücke bis Asperhof 22. Juni 2014, Bilder Fide Meyer

Ein Blick Richtung Thurgau (Thuraufwärts) zeigt deutlich, dass ein an die ökologischen Bedürfnisse angepasster Bewirtschaftungsplan ganz anders aussehen kann. Eine grosse Strukturvielfalt mit Hecken, breit angelegten Krautsäumen und Mähinseln dominiert das Bild. Zugänge zur Wasserlinie bleiben durch natürliche Barrieren wie hohem Gras weitestgehend versperrt, die Bewegungsfreiheit der Besucher ist trotzdem nicht eingeschränkt.

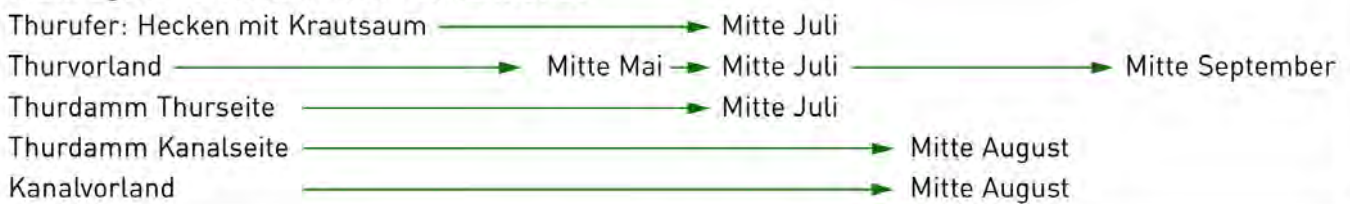


Thurvorland TG Feldisteg bis Altikerbrücke 4. Juni 2014, Bild Fide Meyer

## Mähregime Thurufer und Binnenkanal

|                      |                                                                                                                  |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thurufer:            | Hecken- und Ufersaum mindestens 6 Meter<br>1 Schnitt Mitte Juli                                                  |
| Thurvorland:         | 3 Schnitte<br>Mitte Mai / Mitte Juli / Mitte September<br>Abschnitte zwischen Auffahrten auch mal stehen lassen. |
| Thurdamm Thurseite:  | Krautsaum um Hecken mindesten 6 Meter<br>1 Schnitt Mitte Juli                                                    |
| Thurdamm Kanalseite: | Krautsaum um Hecken mindesten 6 Meter<br>1 Schnitt Mitte August                                                  |
| Kanalvorland:        | Hecken- und Ufersaum mindestens 6 Meter<br>1 Schnitt Mitte August                                                |

### Mähregime Thurufer und Binnenkanal



Klappergrasmücke, Sumpfrohsänger und Co profitieren von einem grosszügigen Krautsaum

### Pflegeplan Neophyten

Die Bekämpfung invasiver Arten wie Kanadischer Goldrute, Sommerflieder, Drüsiges Springkraut und andere soll erst ab Mitte Juni erfolgen (nach der Brutphase vieler Boden- und Heckenbrüter).

Das Einjährige Berufkraut lässt sich durch häufiges Mähen nicht verdrängen.

Mehrmaliges und frühes Mähen beeinträchtigt hauptsächlich die einheimische Flora.

Die lange Blüte- und Versamungszeit auf Thurgauer Seite zeigt deutlich die Vorteile von einem einmaligem Schnitt, einheimische Arten dominieren die Magerwiesen auf dem Thurdamm.

### Pflegeplan Weichholzaue und Hecken

Die entstehende Weichholzaue und Hecken am Thurdamm bilden ein wesentliches laterales Vernetzungselement. Eingriffe wie Heckenrückschnitt und Eindämmung von Weichholzaue entlang dem Thurufer sind daher zu unterlassen. Bei Hochwasser hat das Thurgerinne auf Höhe des Auenwalds von Nationaler Bedeutung eine Breite von über 300 Meter, eine Beeinträchtigung durch diese Hecken und Auen ist kaum gegeben.

Durch die breit angelegten Wege zur grossen Kiesbank werden - trotz Fahrverbot - immer wieder motorisierte Fahrzeuglenker geradezu eingeladen. Vollauf genügen sollten die von erholungssuchenden Besuchern geschaffenen Trampelpfade.



### 3.2 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti

Für viele Tierarten bietet dieser Restbestand von Hartholzaue mit Schilfgürtel um die Thuraltwasser Schutz und Ruhe. Nur wenige Eingeweihte kennen das Biotop, dementsprechend ist es wenig frequentiert.

Bedeutend ist der von Norden her über die Thur ziehende Wildtierkorridor, welcher weiter südwärts an offenen Grundwasserseen (Giessen) Richtung Alter Ellikerbach führt.

Diese Vernetzungszone mit Riedflächen sollte unbedingt in den Pflegeplan einbezogen werden.

Eingriffe wie Entwässerung und Landaufschüttungen in und um die Giessen sollten nicht mehr stattfinden dürfen. Der Einsatz von Rasenmäher und Mulchgeräten ist zu verbieten (Waldwege und Waldränder).

Die bei der Waldwirtschaft anfallenden Äste und Stauden können zu Haufen aufgeschichtet oder abgeführt werden. Keinenfalls darf das Material im Wald verbrannt werden.



### 3.3 Bewirtschaftungs- und Pflegeplan für Thuraltlauf Äuli

Grosse, langgezogene Schilfgürtel um die Thuraltläufe und Restbestände von Hartholzaue bilden ein vielseitiges Biotop.



Das bei Hochwasser anfallenden, nicht mehr verwertbare Gras muss zwingend abgeführt werden und darf keinesfalls im Schilfgebiet deponiert werden. Die vernässten Zonen um die Schilfflächen sollen längerfristig als grosszügige Pufferzonen wirken und mit dem Schilf im Winterhalbjahr gemäht werden.

Das Gebiet Unter Au mit Schilf-, Ried- und Ruderalflächen umgebende Thuraltwasser sollte unbedingt in den Pflegeplan einbezogen werden.

## 4. Besucherlenkung und Wahrnehmung der Aufsicht

Erholung ist erwiesenermassen ein Grundbedürfnis aller Lebewesen. Der Mensch macht da keine Ausnahme. Die Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sind gut untersucht und dokumentiert (WaMos2, Waldbericht 2005, etc.) Zugleich stellen zuviele erholungsuchende Menschen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen eine ernst zu nehmende Belastung für Natur und Umwelt dar und mindern ihrerseits den Erholungswert des Individuums auf die eine oder andere Art. Dies wurde schon frühzeitig erkannt und deshalb für die entsprechenden Gebiete Verhaltensregeln erlassen.

### 4.1 Besucherlenkung

#### Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Einmündung Binnenkanal Asperhof

Der Abschnitt gilt seit 1970 als Landschaftsschutzgebiet und ist im Natur- und Landschaftsschutzinventar von 1980 als Heckenschutzgebiet ausgewiesen.

#### Unterschutzstellung des Thurufergebietes und seiner Umgebung Altikon, 4. September 1970

Innerhalb der Zone gilt:

Zelten und Campieren verboten

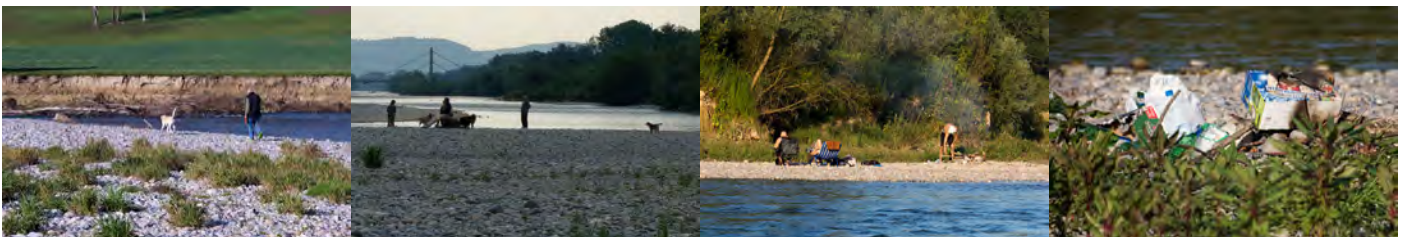
Befahren von Thurvorland, Flur- und Wanderwegen verboten

Hunde sind an der Leine zu führen



Mangels Aufsicht und trotz Androhung von Busse (bis 1000.-) werden elementarste Regeln oft nicht eingehalten. Sehr zum Nachteil von denjenigen, die sich daran halten. Hauptprobleme dabei sind Störungen während der Brutperiode durch nicht angeleinte Hunde, Angler, Schlauchbootfahrer, Badende und Picknickende verbunden mit der ganzen Abfallproblematik.

Auf Problematik und Lösungsansätze speziell in diesem Thurabschnitt wurde schon von verschiedener Seite hingewiesen, bislang jedoch ohne sichtbare Umsetzung.



Mit der Schaffung von Erholungszonen und ausgewiesenen Naturschutzgebieten könnte die Problematik entschärft werden.

## **Schaffung von Erholungszonen**

Neu sollen drei Erholungszonen geschaffen und gekennzeichnet werden.

- Kiesbank beim Asperhof
- Wiese beim Parkplatz Altikerbrücke auf Thurgauer Boden
- Kiesbank beim Feldisteg

Allen Erholungszonen ist gemeinsam, dass es nur wenige Einschränkungen gibt und sie nahe bei den Parkplätzen liegen.

Es darf gebadet, gegrillt und übernachtet werden. Zelten und Campieren bleibt weiterhin untersagt. Die Zugänge für den motorisierten Verkehr werden weiterhin gesperrt bleiben. Hunde dürfen frei laufen und baden, für die Hygiene sorgen RobyDog-Behälter.

Die Bereitstellung von Brennholz und Abfallbehältern steigert die Attraktivität der Plätze. Die Grenzen sind grosszügig zu bemessen und klar erkennbar. Für die Sauberkeit und Pflege sind die Gemeinden zuständig.

## **Beobachtungsplattform und Renaturierung Auenkanal TG**

Eine stabile, etwa 2 bis 3 Meter hohe Aussichtsplattform (Hide) an der Einmündung Binnenkanal - Thur im Auenschutzwald auf Thurgauer Seite soll entstehen.

Im strömungsarmen Rücklauf können so Biber und nahrungssuchende Vögel störungsfrei beobachtet werden und der Blick der Besucher kann aus erhöhter Position über die Auen und Ausweitung schweifen. Gleichzeitig wird der überbrückte Kanal freigelegt, damit dieser neu eine natürliche Barriere bildet und den Zugang zu den Kiesbänken und den unteren Teil des Auenwaldes verhindert. Der schon fast zugewachsene untere Teil des Weges entlang der Thur wird der Natur überlassen und nicht mehr unterhalten.

## **Kiesbänke und temporäres Betretverbot**

Für die Zeit von März bis Mitte Juli gilt ein ausgewiesenes Verbot für das Betreten der Kiesbänke und Kiesinseln.

Ausnahmen gelten nur für die Überwachung von geschützten Arten der Roten Listen und für ausgewiesene Personen - und in Notfallsituationen natürlich für Rettungseinsätze.

## **Uferbereich von Thur und Kanal**

Der Uferbereich mit Kraut- und Ufersaum wird mit entsprechendem Bewirtschaftungsplan wie unter 3.1 beschrieben von den Erholungssuchenden abgeschirmt. Einige wenige Trampelpfade an die Thur sind tolerierbar, sensible Zonen, wie z. B. Eisvogelbrutwände, können zusätzlich abgesperrt werden.

## **Fischerei**

Einschränkungen gelten in der Art, dass Angler den Thurabschnitt auf Höhe Auenwald während der Brutperiode von März bis Mitte Juli nicht befischen und betreten.

## Bootsverkehr

Es herrscht eine grosse Diskrepanz bezüglich Weisungen für den Bootsverkehr. An der Altikerbrücke werden die Gummi- und Luftmatratzen-Kapitäne mit einem grossen Transparent auf die Gefahren der renaturierten Thur hingewiesen und angehalten die Kiesinseln und -bänke wegen der Brutvögel nicht zu betreten. Wer die Warnung ignoriert oder nach der Brücke einwassert, findet auf Höhe der ersten grossen Kiesbank eine Tafel mit dem Hinweis „Stopp anhalten aussteigen“. Was nun, aussteigen oder weiter fahren?



Wer dieser letzten Anweisung keine Folge leistet - und das sind nicht wenige - begibt sich unweigerlich in Lebensgefahr.

Die hängen gebliebenen Gummibootshüllen und sonstigen Überreste im Geäst und Ufer sagen viel über die Einstellung der Wassersportler aus. Ihnen wird kaum klar sein, dass sie ein Wagnis eingegangen sind und im Falle eines Unfalls auch mit beträchtlichen Leistungskürzungen der Versicherung rechnen müssen.

Der Schutz von einheimischen Rote Listen Arten muss absoluten Vorrang haben. Deshalb soll für die Zeit von März bis Mitte Juli der Bootsverkehr eingestellt werden.

Die Auswasserungstelle kann an die neu entstehende Erholungszone Altikerbrücke vorverlegt werden. Schilder beidseitig der Brücke und der Thur sollen auf Wagnis und Gefahr, sowie zum Verlassen der Thur hinweisen. Vor allem Ortsunkundige, oft Familien mit Kleinkindern, werden dankbar darauf reagieren.



## Hunde

Oft gehörte Argumente für das freie Laufenlassen an der Thur sind, dass der Hund doch auch Teil der Natur ist, oder dass der Besitzer den natürlichen Bewegungstrieb des Hundes nicht einschränken möchte, oder dass ihr Hund nicht jage. Auch das beste Gegenargument wird diese Hundehalter nicht umstimmen können.

### 4.2 Wahrnehmung der Aufsicht

Was in solchen Fällen benötigt wird, ist eine **Wahrnehmung der Aufsicht** durch Gemeinden und Kantone.

Wenn diese Hundehalter ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen, muss eine zuständige Kontrollbehörde einschreiten. Die Verfügungen sind geschrieben, in Fällen grober Missachtung der Schutzziele sollen sie auch umgesetzt werden.



Ein Kleinod, das unbedingt schützenswert ist!



Im Interesse des Arten- und Lebensraumschutzes wäre analog zur Zusammenarbeit der Wasserbauämter die Gründung einer Interessensgemeinschaft (z.B. IG THUR), vertreten durch Kantone, Gemeinden und Umweltschutzverbände, in Betracht zu ziehen.

## 5.2 Ausscheidung von Naturschutzgebieten von überregionaler Bedeutung

## Unter Au



Die Unter Au bildet mit Binnenkanal und Äuligraben den Mündungsbereich dieser zwei Bäche in die Thur. Von den mit Schilf umgebenen Weihern mit Vernässungszonen und den umliegenden vielseitigen Strukturen profitieren viele Tierarten. Das Gebiet ist als Fortsetzung des Naturschutzgebietes zu betrachten und sollte, eingebunden in das bestehende Schutzgebiet, den gleichen Schutzstatus erhalten.



## Thuraltwasser Gill / Weiher Rüti



Die Verbindung zwischen den Schutzgebieten wurde schon vor über 10 Jahren renaturiert und hat sich seither sehr gut entwickelt. Ob Biber, Ringelnatter, Birken-Zipfelfalter, Reiher oder Abendsegler (vergleiche Artenliste 2.1), viele seltene Arten profitieren vom kaum durch Menschen gestörten Biotop.

Die Weiher und Kanäle sollten in die bestehenden Schutzgebiete integriert werden und somit die Lücke mit entsprechenden Pufferzonen schliessen.

Weiter ist zu prüfen, ob das ganze Gebiet Auenschutzstatus geniessen könnte.

Regelmässige Überschwemmungen finden weit von der Kanalmündung entfernt nicht statt, doch sporadisch, lokal auftretende Überschwemmungen und der nur knapp unter der Erdoberfläche liegende Grundwasserspiegel, bieten beste Voraussetzung für die Erhaltung und Erweiterung des Auenwaldes.

Einzubeziehen ist der in unmittelbarer Nähe liegende **Giessen** (ehemaliger Ellikerbach) mit altem Baumbestand, Brombeerhecken und umliegender ganzjährig vernässter Wiese.



Laubfrosch und Dorngrasmücke finden hier ideale Voraussetzungen. Der Lebensraum scheint beschränkt, aber unter Berücksichtigung einer Vernetzung zwischen Weiher Gill und dem nahen alten Ellikerbach, bietet sich der Giessen als Naturschutzgebiet an.

### 5.3 Aufnahme in den Kantonalen Richtplan

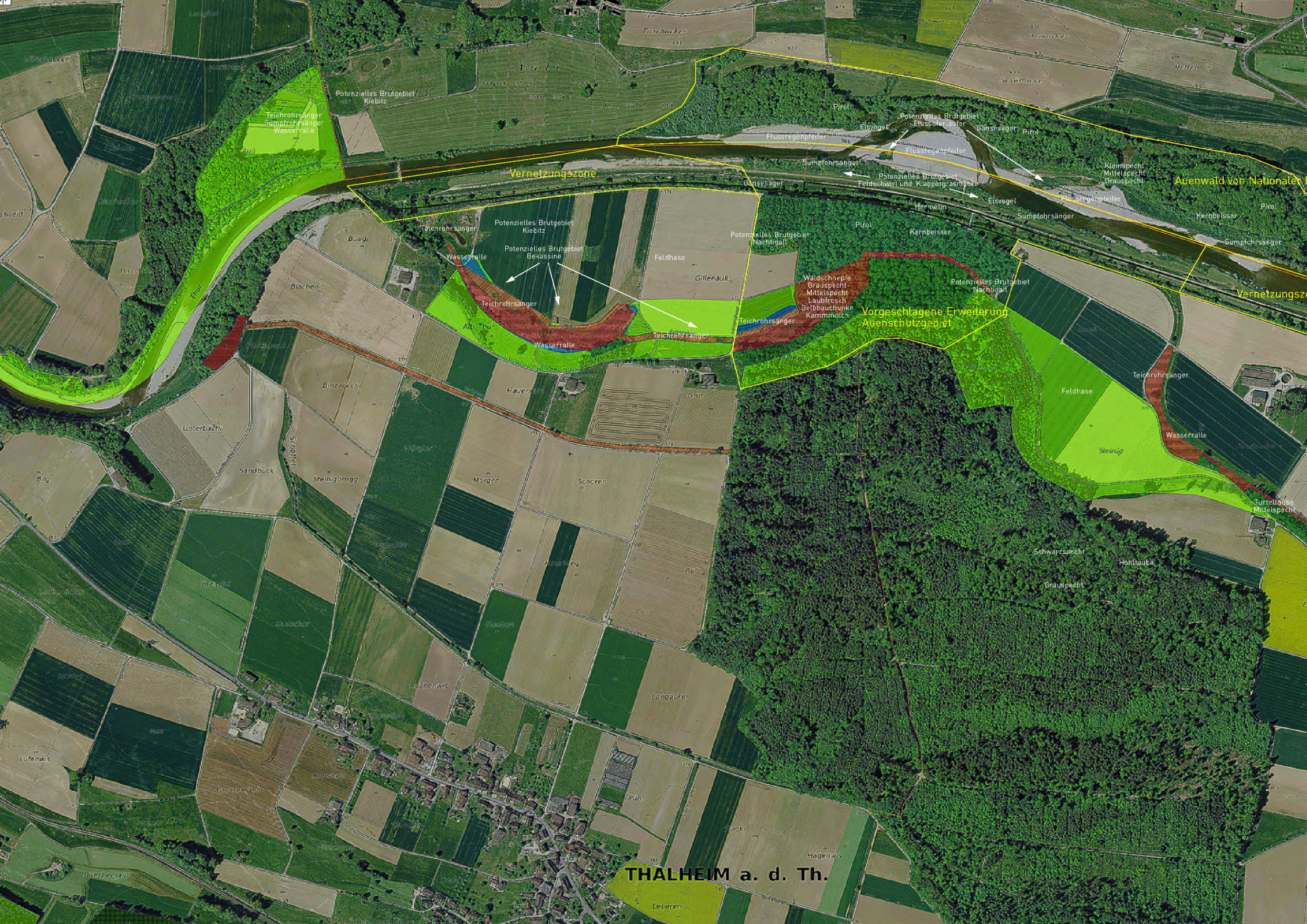
#### **Thurufer, Thurvorland, Damm, Binnenkanalufer und Binnenkanalvorland Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Einmündung Binnenkanal Asperhof**

Der Abschnitt gilt seit 1970 als Landschaftsschutzgebiet und ist im Natur- und Landschaftsschutzinventar von 1980 als Heckenschutzgebiet ausgewiesen.

Das Gebiet ist als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

## 6 Karten

- Übersicht Abschnitt Kantonsgrenze Feldisteg bis Altikerbrücke mit Artenlisten
- Übersicht Abschnitt Altikerbrücke bis Asperhof mit Artenlisten
- Thurquerschnitt 1 mit Mährplan
- Thurquerschnitt 2 mit Mährplan



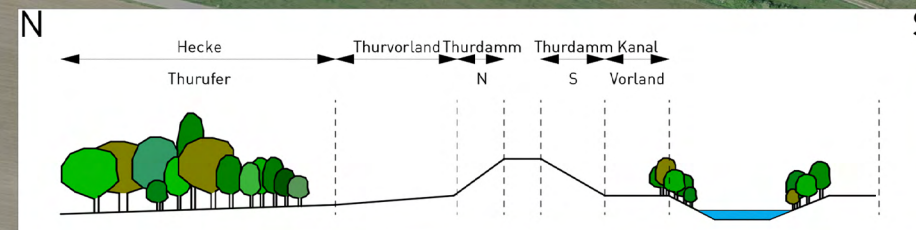
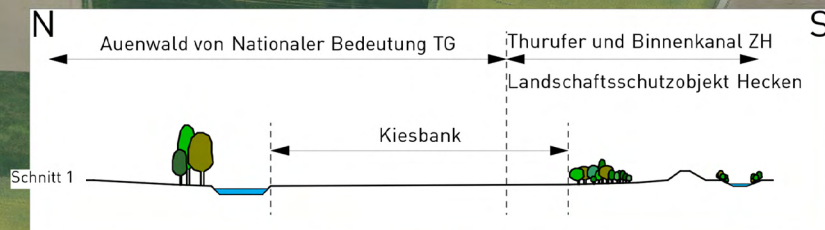


## Mähregime Thurufer und Binnenkanal

|                                |                                            |
|--------------------------------|--------------------------------------------|
| Thurufer: Hecken mit Krautsaum | → Mitte Juli                               |
| Thurvorland                    | → Mitte Mai → Mitte Juli → Mitte September |
| Thurdamm Thurseite             | → Mitte Juli                               |
| Thurdamm Kanalseite            | → Mitte August                             |
| Kanalvorland                   | → Mitte August                             |

## Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980

Zentrum: [700006.97,272226.85]  
Massstab 1:2500  
0 20 40 60m



## Mähregime Thurufer und Binnenkanal

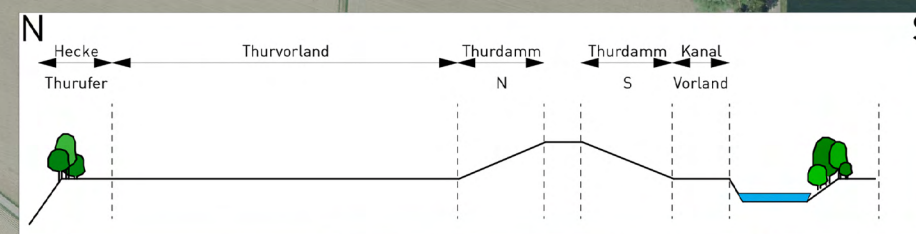
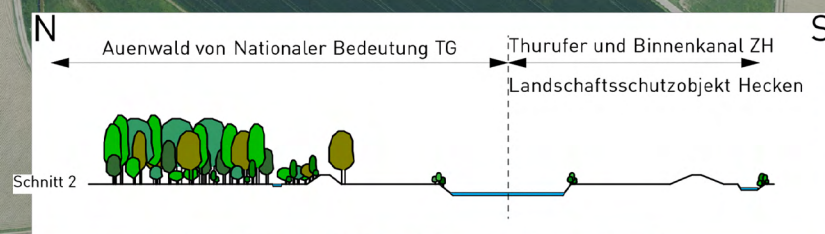
Thurufer: Hecken mit Krautsaum → Mitte Juli  
 Thurvorland → Mitte Mai → Mitte Juli → Mitte September  
 Thurdamm Thurseite → Mitte Juli  
 Thurdamm Kanalseite → Mitte August  
 Kanalvorland → Mitte August

## Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980

Zentrum: [700723.99,271706.28]

Massstab 1:2500

0 20 40 60m



## 7 Literatur

Hydrobiologische Untersuchungen am Unterlauf der Thur (Verena Lubini, Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1994) 139/1

Vollzugshilfe zur Auenverordnung, BUWAL 1995

Bewirtschaftungskonzept für Auenwälder, BUWAL 1999

Fallstudie Thur - Perspektiven einer Flusslandschaft Junker B. et al. (2003) ETHZ  
Ökologische Potential der Thur zwischen Altikerbrücke und Gütighausen

Wirkungen von Flussgerinneaufweitungen auf Vögel der Uferpionierstandorte – insbesondere Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) Nathalie Baumann EAWAG 2003

Gerinneaufweitungen – Eine geeignete Massnahme zur Entwicklung naturnaher Fluss-Systeme?  
Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts „Rhone-Thur“  
Von BUWAL, BWG, WSL und EAWAG 2003  
Gerinneaufweitung an der Thur im Kanton Thurgau  
Marco Baumann (Amt für Umwelt Kt. Thurgau)

Hochwasserschutz, Flussraumaufwertung und Grundwasser im Thurtal :  
Vorgehen zur Lösung von Konflikten  
Bulletin für angewandte Geologie, Marco Baumann 2003

Leitartikel Eawag News 61d/März 2006  
Revitalisieren – warum und in welchem Rahmen?

Leitartikel Eawag News 61d/März 2006  
Revitalisieren durch Aufweiten

Fallbeispiel Thur bei Niederneunforn - die Aufweitung „Schäffäuli“ EAWAG 2007

Die Thur Geschiebehauhalt Thur und Einzugsgebiet, Bericht zu Zielen und Massnahmen  
Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich  
Bundesamt für Umwelt 2007

e c o n c e p t BAFU  
Vorstudie Erholungswert naturnaher Landschaften, insbesondere von Wasserläufen, Schlussbericht 2007

Faktenblätter Auen  
BAFU 2008

Aufbau eines integrierten Ressourcen-Management-Regimes (IRM):  
Renaturierung der Thur im Kanton Thurgau, Machbarkeitsstudie BAFU, IDHEAP 2008

Aktionsplan Flusssuferläufer Schweiz, Artenförderung Vögel Schweiz  
BAFU Vogelwarte Sempach BirdLife Schweiz 2010

Gewässer und ihre Nutzung  
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL 2013

Kanton Zürich Richtplan 2014, 3 Landschaft

Grundlagen zur Förderung von Brutvögeln an Fliessgewässern im Kanton Zürich  
ZVS/Birdlife Zürich, AWEL 2014

Das Einjährige Berufkraut  
[www.ag.ch/neobiota](http://www.ag.ch/neobiota), [www.infoflora.ch/de/flora/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten), [www.neobiota.de](http://www.neobiota.de)  
<http://www.kraeuter-vielfalt-franken.de> Unsere Pflanze des Monats - Juli 2013  
Merkblatt Einjähriges Berufkraut, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg 2014

## **Rechtliche Grundlagen und Verfügungen**

Kanton Zürich Richtplan 2014, 3 Landschaft, 3.12 Grundlagen

Unterschutzstellung des Thurufersgebiets und seiner Umgebung  
Gemeinde Altikon 1970

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung  
Gemeinde Altikon 1979

Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Altikon  
SVO Altikon 1993

Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Thalheim an der Thur  
SVO Thalheim an der Thur 1993

Verordnung über den Schutz des Auengebiets Eggrank-Thurspitz  
Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen,  
Flaach, Marthalen  
SVO Thurauen 2011

## **Bilder**

Alle Fotos, wenn nicht anders vermerkt, von Silvio Bartholdi